

STAND:
JANUAR 2015



Leitfaden

für die ehrenamtliche

Flüchtlingshilfe in Glückstadt



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Der Flüchtling

Ich bin nicht als Flüchtling geboren.

Ich habe nie davon geträumt oder beschlossen
ein Flüchtling zu sein.

Es ist eine lange Geschichte.

Wenn du mir zuhören willst

dann gib mir deine Hand

und öffne dein Herz.

Ich bin ein Mensch,

du bist ein Mensch.

Layla, Syrien

Aus: Wijk & Wijk (Hrsg.): Flüchtlinge erzählen. Zeichnungen und Aussagen von
Flüchtlingen, Jung und Alt, aus 31 Ländern, Rozendaal 2006.

Vielen Dank, dass Sie sich ehrenamtlich engagieren!

Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen einen kleinen Wegweiser für Ihren Einsatz zusammengestellt. Zögern Sie jedoch nicht, uns anzusprechen, wenn Sie Fragen haben, Probleme auftreten oder Sie Kontaktadressen benötigen.

Mit Ihrem Engagement unterstützen Sie Menschen, die Schutz in Glückstadt suchen und einen langen, gefährlichen Weg hierher hinter sich haben. Der gute Kontakt zur „einheimischen“ Bevölkerung ist wichtig, damit sich die neuen Glückstädter/innen willkommen und sicher fühlen und damit sie wissen, an wen sie sich bei Fragen wenden können.

Für Sie als Ehrenamtliche/r werden sich im Laufe der Zeit ebenfalls Fragen ergeben. Damit auch Sie sich gut aufgehoben fühlen, bilden alle Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe in Glückstadt ein Team, das „Willkommensteam“. Sie treffen sich regelmäßig, tauschen sich über die Arbeit aus, besprechen Handlungsbedarfe, und festigen die Kontakte untereinander. Denn entscheidend ist, dass niemand in seiner Tätigkeit alleine bleiben muss, sondern von den Erfahrungen der anderen Ehrenamtlichen profitieren kann.

Sofern Fortbildungsbedarf zu bestimmten Themen besteht, wird sich die Koordinierungsstelle Integration bemühen, Ihnen solche Fortbildungen zu organisieren. Auch erhalten Sie bei den Teamsitzungen Veranstaltungshinweise wie z.B. landesweite Fachkonferenzen zum Thema Flucht und Asyl, externe Schulungsangebote oder aktuelle Informationen zu Herkunftsländern von Flüchtlingen, aber auch zu Gesetzesänderungen oder Aktionen.

Der regelmäßige Austausch im Team ist wichtig, damit der Wissensaustausch untereinander funktioniert; aber auch ganz persönlich ist es von Vorteil, mit anderen Gleichgesinnten die eigene Tätigkeit zu reflektieren. Wir bitten Sie deshalb, die Teamtreffen regelmäßig zu besuchen.

Vor allem aber danken wir Ihnen, dass Sie sich ehrenamtlich engagieren. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Willkommenskultur in Glückstadt und zur nachhaltigen Förderung der Teilhabe von Flüchtlingen an unserer Gesellschaft.

Glückstadt, im Januar 2015

Angelika Tesch, Sabine Budde, Maike Riemann und Katharina Schmidt

Tipps für das Ehrenamt

Als Ehrenamtliche/r in der Flüchtlingshilfe bestimmen Sie den Umfang Ihres Engagements selbst. Sie bestimmen, wie oft Sie sich mit einer Familie treffen, und in welchem Bereich Sie sich einbringen möchten. Eine Ehrenamtliche hat z.B. mit einer Familie einen „Oma-Tag“ verabredet: Jeden Mittwochnachmittag kam sie die Familie besuchen und half beim Verstehen offizieller Briefe, hat gemeinsam mit der Familie gekocht oder war einfach nur zum Plaudern da.

Der Kontakt zu Flüchtlingen kann auch für die Helfer/innen manchmal schwierig sein. Durch die lebensbedrohliche Flucht und Erlebnisse wie Krieg und Folter im Herkunftsland können Flüchtlinge traumatisiert sein. Manche Menschen möchten gern von ihren Erlebnissen erzählen und berichten den Ehrenamtlichen davon. Das kann auch für Sie nervenaufreibend und sehr bedrückend sein. Es ist daher wichtig, dass auch Sie sich einen körperlichen und seelischen Ausgleich zu Ihrem Engagement suchen. Sie sollten daher auch den Austausch mit anderen Ehrenamtlichen suchen, damit auch Sie nicht mit Ihren Erlebnissen alleine bleiben.

Für den persönlichen Kontakt mit den Flüchtlingen ist es ratsam, behutsam auf die Menschen zu reagieren und trotz großem Interesse an der persönlichen Geschichte die Menschen nicht „auszufragen“. Im Laufe der Zeit, wenn sich beide Seiten miteinander wohlfühlen und ein Vertrauen zueinander aufgebaut haben, erzählen die Menschen vielleicht von sich und man kann über die Erfahrungen ins Gespräch kommen. Für jemanden mit einer dramatischen Lebensgeschichte ist es oft hilfreich, auf echtes Interesse zu stoßen und die Treffen in einer vertrauensvollen Atmosphäre ablaufen.

Interkulturelle Missverständnisse...

... können bestimmt passieren. Sie haben Ihren „Schützling“ schon mehrmals zu einer tollen Veranstaltung eingeladen, immer zwei Stunden vorher sagt er Ihnen per SMS ab? Beispiele für solche Situationen gibt es viele. Bedenken Sie: Jeder Mensch ist anders, Verhaltensweisen mögen für den einen vollkommen normal sein, für den anderen wirken sie befremdlich. Dies gilt für beide Seiten. Während es für viele in Deutschland normal ist, direkt Nein zu sagen, eine Einladung abzulehnen und trotzdem noch befreundet zu bleiben, ist ein direktes Nein für andere Menschen undenkbar auszusprechen. Es könnte unhöflich und beleidigend wirken. Eine Absage Ihrer Einladung käme deshalb für einige Menschen gar nicht direkt in Frage; die Absage wird später oder über indirekte Andeutungen ausgesprochen. Das mag zunächst umständlich erscheinen, Sie vielleicht verärgern („Er hätte ja sagen können, dass er nicht mitkommen

möchte!"), denken Sie aber an die unterschiedlichen Kommunikationsweisen von Menschen. Nehmen Sie es nicht persönlich!

Interkulturelle Kompetenz

Wir alle kennen Beispiele aus dem Alltag, bei dem verschiedene Kommunikationsweisen zu Missverständnissen führen können. Senior/innen und Jugendliche, Hochschulprofessorin und Arbeiter/innen – **jeder Mensch ist verschieden**, ist durch seine Biografie geprägt, hat eigene für ihn wichtige Werte, individuellen Stärken und Schwächen, verschiedene soziale und Bildungshintergründe usw. Niemals gibt es „die Afghanen“, „die Muslime“ oder „die Glückstädter“ als einheitliche Gruppe. Ein Mensch wird nie allein durch seine nationale Herkunft geprägt. Ihm aufgrund seiner nationalen Herkunft bestimmte Merkmale zuzuschreiben und ihn darauf zu reduzieren, führt ins Leere, mehr jedoch zu Pauschalisierungen und Verfestigung von Vorurteilen.

Mit dem Wissen um diese verschiedenen persönlichkeitsbildenden Aspekte, dem Wissen um Werteunterschiede und Kommunikationsweisen und nicht zuletzt sozialer Kompetenz entsteht **Interkulturelle Kompetenz**.

Interkulturelle Kompetenz setzt Wissen voraus:

- Wissen um die Lebenslagen von Migrant/innen
- Wissen um Herkunftsländer von Migrant/innen (auch Flüchtlingen)
- Wissen um rechtliche Vorgaben für Flüchtlinge
- Wissen um die eigenen Werte und Vorurteile
- gesellschaftspolitisches Wissen
- und Interkulturelle Kompetenz setzt eine Haltung der Offenheit und des Respekts voraus.

Kulturelle Vielfalt der Gesellschaft sollte als Normalität angesehen werden, verschiedene Lebensweisen akzeptiert werden.

Interkulturelle Kompetenz setzt ebenso persönliche und soziale Kompetenzen voraus:

- Empathiefähigkeit, sich in den anderen hineinversetzen können
- die Fähigkeit, die Werte der anderen gelten zu lassen
- die Fähigkeit, die eigenen Werte reflektieren zu können
- die sog. Ambiguitätstoleranz: die Fähigkeit, Widersprüche ertragen zu können
- die Fähigkeit, Missverständnisse aushalten zu können

- die Fähigkeit, flexibel auf verschiedene Situationen zu reagieren und in der Lage zu sein, bei Kommunikationsschwierigkeiten andere Wege zu einer Lösung zu finden
- Humor
- Neugierde, Interesse
- Lernfähigkeit

Lassen Sie sich von dieser Aufzählung nicht abschrecken, niemand muss hierin ein Profi sein. Sie werden sehen: Vieles bringen Sie nämlich bereits mit, anderes können Sie lernen. Sie können Ihre Sprachpartner/Familien auch fragen: „Ist es in Ordnung, wenn wir uns zur Begrüßung die Hand geben? Wie macht man das bei euch?“ Tauschen Sie sich auch mit anderen Ehrenamtlichen über interkulturelle Situationen aus. Es gibt schließlich kein Patentrezept, denn jeder Mensch ist unterschiedlich.

Machen Sie sich am besten vor einem ersten Treffen klar, dass Sie möglicherweise anderen Lebensweisen und anderen Wertevorstellungen begegnen können – und vielleicht auch einmal in ein Fettnäpfchen treten. Jeder hat schließlich, egal aus welchem Land er kommt und welche Hintergründe er hat, Vorstellungen vom „richtigen“ Leben. Es kann Situationen geben, in denen Sie sich daher denken: „Das würde ich so nicht machen.“ Wenn Sie beginnen, Ihr Gegenüber „erziehen“ zu wollen, kann dies jedoch dazu führen, dass das Miteinander nicht so reibungslos verläuft. Akzeptieren Sie verschiedene Lebensweisen und versetzen Sie sich in die Lage, Ihnen würde man eine fremde Art zu leben „beibringen“ wollen. Für helfende Ratschläge und Informationen sind die Menschen sicher dankbar, werden Ihnen aber auch zu verstehen geben, wenn sie Ihre Tipps als Bevormundung auffassen.

Tipp:

Angesichts offen zutage tretender Vorurteile gegenüber Zugewanderten, ist es auch für Sie wichtig, Vorurteilen mit Argumenten entschieden entgegen treten zu können. Nicht nur für die eigene interkulturelle Kompetenz ist z.B. das Wissen um den rechtlichen Hintergrund, dem Flüchtlinge in Deutschland begegnen, erforderlich. Mit diesem Hintergrundwissen verfügen Sie zusätzlich über eine entscheidende Informationsgrundlage für Diskussionen über Flüchtlinge, die Sie durch Ihr Engagement sicherlich führen werden.

Chancen und Grenzen des Engagements

Sie haben sich entschieden, sich für Flüchtlinge in Glückstadt einzusetzen. Ihre Tätigkeiten können beinhalten, Menschen in Glückstadt Orientierungshilfe zu geben, Freizeitaktivitäten aufzuzeigen oder einfach ein/e verlässliche/er Ansprechpartner/in im Alltag zu sein. Ihre Engagementmöglichkeiten hängen davon ab, was die Flüchtlinge brauchen und wollen. Es wird schwierig, wenn Sie unbedingt beim Deutschlernen als Sprachpartner/in helfen wollen, Ihr Gegenüber aber gerade andere Prioritäten hat. Seien Sie deshalb flexibel. Manchmal müssen erst andere Dinge geklärt werden, bevor man sich auf etwas Anderes oder Neues einstellen kann.

Je nach zeitlicher Verfügbarkeit und Interesse können Sie also folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Begrüßung von neuankommenden Flüchtlingen
 - Herrichten der Wohnung
 - evtl. Einkaufen fehlender Lebensmittel (wie Öl, Mehl, Gewürze etc.)
 - Begleitung bei den ersten Schritten im Wohnumfeld (Sozialkaufhaus, Tafel, Sprachkursort etc.)
 - Begleitung zum nächsten Termin beim Sozialamt
 - evtl. rasche Vermittlung zur Migrationsberatung
 - Hilfe bei Anmeldung der Kinder in Schule und Kita
 - Kontakt der Kinder/Jugendlichen zum Jugendzentrum herstellen
 - Zeigen der Stadtbücherei
 - Kontakt zum Frauenprojekt der Kulturbrücke herstellen (s. Fyer)
 - ...
- Sprachpartnerschaften
- Ansprechpartner bei Alltagsfragen
- Begleitung zu Ärzten und zu Behörden
- Vermittlung zu Freizeit- und Kulturangeboten
- Kontakte zu anderen herstellen
- ...

Tipp:

Es kann Ihnen auch passieren, dass Sie trotz umfangreicher Vorbereitung auf Ihr Ehrenamt, und ausreichender Kennenlernphase auf neutralem Boden nicht miteinander klarkommen, die Chemie nicht stimmt. Für ein vertrauensvolles Verhältnis ist auch gegenseitige Sympathie wichtig. Wenn Sie sich also nicht wohlfühlen, ein guter Zugang nicht gelingen will, überlegen Sie noch einmal und sprechen mit der Koordinierungsstelle Integration und/oder anderen Ehrenamtlichen. Manchmal ist es besser, sich zurückzuziehen und an anderer Stelle einen neuen Versuch zu unternehmen.

Was Sie als Ehrenamtliche/r nicht übernehmen sollten

Rechtsberatung:

In Ihrem Engagement werden Sie sicherlich einige Male rechtliche Hintergründe recherchieren, und sich vielleicht irgendwann beim Thema Asyl und Flucht sogar recht gut auskennen. **Bitte beraten Sie die Flüchtlinge** aber **nicht** hinsichtlich ihres Asylverfahrens oder zu anderen rechtlichen Fragen! Dies könnte Erwartungen wecken, die evtl. nicht zu erfüllen sind. Bei Fragen zum Status oder Asylverfahren vereinbaren Sie bitte für die Flüchtlinge einen Termin in der **Migrationsberatung** entweder in Glückstadt oder Itzehoe (Kontakt s. unten). Auch die Ausländerbehörde können Sie direkt kontaktieren. Für Sie als Ehrenamtliche/r ist wichtig zu wissen, an welche Anlaufstelle Sie die Menschen verweisen können, das schafft auch für Sie Entlastung. Direkte Kontakte zur BAMF¹-Außenstelle sollten Sie nicht aufnehmen, sondern dies den Fachstellen der Migrationsberatung überlassen.

Psychologische und/oder medizinische Diagnosen oder Empfehlungen:

Flüchtlinge haben nur einen eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung. Trotzdem sollten Diagnosen und Beschwerden nicht von Laien, sondern von Ärzten begutachtet werden. Vereinbaren Sie deshalb für die Person oder Familie, die Sie begleiten, einen Arzttermin, wenn diese/r medizinische oder psychologische Hilfe benötigt. Pro Quartal brauchen die Asylsuchenden einen neuen Krankenschein, wenn sie Arztbesuche machen müssen. Eine große Hilfe können Sie sein, wenn Sie dazu mit dem Sozialamt der Stadt Glückstadt sprechen und abklären, ob ein neuer Schein ausgestellt werden muss. Auch für psychologische Hilfe muss zunächst ein/e Allgemeinmediziner/in aufgesucht werden.

Was gibt es noch zu beachten?

Privatsphäre!

Die Achtung der Privatsphäre der Menschen, die Sie begleiten, ist außerordentlich wichtig. Der gesunde Menschenverstand legt es einem nahe, z.B. die Wohnungen der Personen, mit denen Sie zu tun haben, als privaten Bereich zu betrachten. Das Gebot des Schutzes der Privatsphäre reicht aber darüber hinaus. Die Familienstrukturen, -biografien und evtl. -probleme sollten Sie ausnahmslos vertraulich behandeln. In Deutschland Schutz zu suchen vor Krieg und Diskriminierung im Herkunftsland bedeutet auch, in der neuen Umgebung Schutz im Umgang mit persönlichen Anliegen zu finden. Bitte nehmen Sie dies besonders ernst. Die Familienverhältnisse oder Probleme Einzelner und Ihr eigener Umgang damit kann zwar Gegenstand von Besprechungen im Willkommensteam sein – aber muss auch dort bleiben! Bitte überlassen Sie es

¹ BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Hauptsitz: Nürnberg, Außenstelle für Schleswig-Holstein in Neumünster, das BAMF bearbeitet die Asylanträge.

den Personen selbst, wem sie persönliche Dinge erzählen und wem nicht. Für Ihr gegenseitiges Vertrauensverhältnis ist dies nur förderlich.

Hilfe zur Selbsthilfe

Bei allem, womit Sie die Flüchtlinge im Alltag unterstützen, sollte die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund stehen. Je schneller Menschen eigenständig handeln können, desto schneller gelingt ihnen der Anschluss an das neue Leben in Glückstadt. Erklären Sie deshalb wenn möglich, was Sie machen und wie Sie vorgehen, wenn Sie z.B. für die Flüchtlinge ein Telefonat erledigen. Es entlastet Sie und ist für die Flüchtlinge hilfreich, wenn Sie den Menschen anstehende Entscheidungen auch nicht abnehmen, sondern bei der Entscheidungsfindung behilflich sind.

Auch Informationen z.B. zur Mülltrennung, dem Pfandsystem, Notrufsystem, ÖPNV, Brandschutz, Mieterverhalten usw. können Sie vermitteln. Deutschland ist kompliziert – und wer von uns weiß schon, wie man ein Busticket in Bagdad löst?

Ansprechpartner/innen und Zuständigkeiten

Die folgenden Adressen sind wichtige Anlaufstellen. Dort finden Sie Informationen, die aber genauso für die Flüchtlinge relevant sind. Zögern Sie nicht, bei Bedarf Kontakt mit den untenstehenden Einrichtungen aufzunehmen.

1. Migrationssozialberatung (MSB)/ Integrationsbetreuung der Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Bitte vorab einen Termin vereinbaren!

AWO IntegrationsCenter Itzehoe

Stiftstr. 5, 25524 Itzehoe

Tel. 04821 / 779 60 10 – Ahmet Orhan, ahmet.orhan@awo-sh.de

Tel. 04821 / 779 60 11 – Maria Silitsch, maria.silitsch@awo-sh.de

Fax: 04821 / 779 60 15

Migrationsberatung:

Sprechstunden für MSB, Maria Silitsch:

Itzehoe: Dienstag 14.00-17.00
 Freitag 09.00-13.00

Sprechstunden für MSB, Ahmet Orhan:

Itzehoe: Donnerstag 14.00-17.00
 Freitag 09.00-13.00

AWO IntegrationsCenter Glückstadt

Am Kirchplatz 6, 25348 Glückstadt; Tel: 04124/ 60 86 76 (nur donnerstags)

Sprechstunden für MSB, Maria Silitsch:

Glückstadt: Donnerstag 10.00-17.00

Integrationskurse (Beratung und Anmeldung):

Sprechstunden Maria Silitsch:

Itzehoe: Montag 09.00-13:00, 14.00-16.00
Glückstadt: Donnerstag 10.00-17.00

Die Beratung wird in folgenden Sprachen angeboten:

Deutsch, Englisch, Russisch, Türkisch

Die MSB ist Flüchtlingen bei ihrer Integrationsförderung behilflich, besonders beim Zugang zu Sprachkursen, und unterstützt mit weiteren Informationen u.a. zu:

- dem deutschen Bildungssystem sowie zu Sprachkursen

- familiären, sozialen, psychischen, existenziellen Problemen
- personenstandsrechtlichen Fragen (Heirat, Geburt, Familienzusammenführung)
- bei Fragen zu Arbeitsmarktzugang sowie Wohnungssuche
- bei Fragen zur Familienplanung, Schwangerschaft, Ernährung, Kinder- und Säuglingspflege, gesundheitlichen Problemen
- bei Fragen zum deutschen Gesundheitssystem (Prävention, Vorsorge, Rehabilitation), Fragen zu Regel- und Sonderdiensten (z.B. Jugendamt, Schulamt, Frauenhaus, Gesundheitsamt, JobCenter, IQ-Netzwerk zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse)
- Fragen zu Weiterwanderungs- und Rückkehrprogrammen

2. Das Sozialamt der Stadt Glückstadt

Wenden Sie sich an die untenstehenden Mitarbeiterinnen, wenn es um Fragen zu

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geht
- um Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt sowie
- um Fragen und Anträge zu „Bildung und Teilhabe“ gemäß dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII.

Die Zuständigkeiten richten sich nach den Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Klient/innen:

A-G Maïke Riemann: 04124-930 317

H-M Simone Lettau: 04124-930 318

N-Z Sabine Budde: 04124-930 316

Fachbereichsleiterin Frau Angelika Tesch: 04124-930 310

3. Die Koordinierungsstelle Integration

- Vermittlung von ratsuchenden Migrant/innen an Beratungseinrichtungen, Vereine und Behörden
- Begleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen in der Integrations-, insbesondere Flüchtlingshilfe
- Vermittlung in Deutschkurse für gestattete und geduldete Flüchtlinge
- Ansprechpartnerin bei Integrationsfragen und -bedarfen der Zugewanderten in Glückstadt und Initiierung von bedarfsorientierten Angeboten
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des Rathauses und Einbringen der Auswirkungen städtischer Vorhaben auf Zugewanderte

- Netzwerkarbeit in der Stadt, im Kreis Steinburg und landesweit sowie Vernetzung der Akteure untereinander
- Initiierung und Unterstützung von Projekten gegen Diskriminierung, Rassismus und für interkulturelle Begegnung (z.B. die Interkulturelle Woche), zur Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Zugewanderten in der Stadt
- Unterstützung bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes

Kontakt zur Koordinierungsstelle Integration:

Katharina Schmidt, Am Markt 4, Zimmer 59b, Email: k.schmidt@glueckstadt.de
 Telefon: 04124-930 530

Weitere Portale für Informationen

Das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein
 (s. auch Flyer):
www.beranet-sh.de

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein:
www.frsh.de

ProAsyl:
www.proasyl.de

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de

Tipp:

Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte des *Willkommensteams*.

Sie möchten im Team eine Familienfreizeit organisieren, einen Rundbrief erstellen, evtl. eine Info-Veranstaltung durchführen, Dolmetschern/innen Honorare zahlen oder Materialien für Ihre Sprachpartnerschaften erwerben?

Das Sozialministerium Schleswig-Holstein gibt dazu folgende Informationen:
 „Im Förderbereich **„Allgemeine soziale Maßnahmen“** können Flüchtlingsinitiativen Anträge auf Finanzierung von Aktivitäten der Flüchtlingshilfe vor Ort stellen. Es kann sich um einmalige Veranstaltungen handeln oder um längerfristig angelegte Angebote. Für die Förderung sind bei den Initiativen vor Ort keine Eigenmittel Voraussetzung. Anträge können allerdings nur Gruppen oder Vereine stellen, die nicht Mitglied in einem Wohlfahrtsverband sind! Zur Beantragung in 2014 sind noch einige Mittel vorhanden. In 2015 wird es einen neu aufgefüllten Fördertopf geben.“

Wenn Sie gern einen Förderantrag stellen wollen und Unterstützung dafür benötigen, können Sie sich an die Koordinierungsstelle Integration in Glückstadt

wenden. Auch der Flüchtlingsrat gibt Auskunft, oder aber Frau Wollesen (Bearbeitung und Bescheidung der Anträge) in Kiel im:

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes
Schleswig-Holstein**

Referat „Bürgergesellschaft“

Adolf-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

Birgit.Wollesen@sozmi.landsh.de;

Tel.: 0431/988-5500

Aufnahme von Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein und Glückstadt

Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich in Schleswig-Holstein in Neumünster und neu in Boostedt. Zuständig sind diese Einrichtungen für die Erstaufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan, Albanien, Armenien, britisch abhängige Gebiete in Europa, Dominica, Dominikanische Republik, Eritrea, Finnland, Irak, Iran, Japan, Jemen, Kosovo, Mazedonien, Panama, Russische Föderation, Samoa, Serbien, Somalia, Syrien, Türkei und Uruguay. Außer-dem für Staatenlose und Flüchtlinge unklarer Herkunft.

In der Einrichtung werden die Flüchtlinge registriert und in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. In Neumünster befindet sich auch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten, hier stellen die Flüchtlinge die Asylanträge und es wird die Verteilung auf die Kreise und Gemeinden organisiert.

Nach aktuell ca. 2-4 Wochen Aufenthalt in der Gemeinschaftsunterkunft werden die Ausländerbehörden der Kreise und kreisfreien Städte vom Landesamt benachrichtigt, wann sie welche und wie viele Personen aufnehmen müssen. Die Ausländerbehörde benachrichtigt dann die Gemeinden.

Zuweisung des Kreises zur Stadt Glückstadt

Die Zuweisung von Neumünster zum Kreis Steinburg erfolgt derzeit 1x pro Woche, jeweils donnerstags. Ca. 10 Tage vorher erhält das Sozialamt Glückstadt von der Ausländerbehörde des Kreises die Info, wie viele Personen dem Kreis Steinburg insgesamt zugewiesen werden (bekannt sind Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Familienverband. Bis zum Tag der Ankunft nicht bekannt: Welche Sprache die Flüchtlinge sprechen).

Das Sozialamt versucht, eine passende Wohnung zu finden und kontaktiert Vermieter. Hierbei sind Miethöchstgrenzen zu beachten, diese richten sich nach der Personenzahl. Die Miethöchstgrenze für einen 1-Personen-Haushalt in Glückstadt beträgt derzeit z.B. 306,50 € zuzüglich Heizkosten. Wenn eine passende Wohnung gefunden wird, wird der Ausländerbehörde mitgeteilt, welche Personen aufgenommen werden können.

Wohnungseinrichtung

Mit dem Vermieter wird ein Termin zur Wohnungs-/Schlüsselübergabe vereinbart (der Mietvertrag wird direkt dem Sozialamt übersandt und am Ankunftstag von den Flüchtlingen unterschrieben). Die Mitarbeiter des Sozialamtes messen Fenster und Räume der Wohnung aus und prüfen die Ausstattung der Wohnung (z.B. ob eine Einbauküche vorhanden ist).

Ein Wohnungsschlüssel wird beim Sozialkaufhaus abgegeben, dorthin wird dann ein Bestellschein für die Wohnungseinrichtung gefaxt. Das Sozialkaufhaus bekommt den Auftrag:

- die Wohnung bis zum Ankunftsstermin einzurichten,
- zum Ankunftstag ein Paket mit Nahrungsmitteln der Tafel zusammenzustellen und
- einen Tafelausweis für die Flüchtlinge auszustellen, damit diese dort Lebensmittel kaufen können.
- Außerdem werden eine gebrauchte Waschmaschine und ein Kühlschrank (möglichst bei gewerblichen Anbietern) bestellt.

Weiterhin müssen evtl. Handwerker für Anbringung von Lampen und teilweise Jalousien beauftragt werden (wenn nicht evtl. ein Hausmeister bereit ist, dies zu erledigen).

Zustehende Wohnungseinrichtung

- Betten m. Matratzen
- (neues) Kopfkissen
- (neue) Bettdecke
- ausreichend Kleiderschränke (keine Nachttische)
- 1 Esstisch
- ausreichend Sitzgelegenheiten (auch für Besucher, aber keine Polstermöbel)
- Küchenschrank
- Kühlschrank
- Waschmaschine
- (Decken-)Lampen
- 1 Spiegel
- Haushaltsgrundausrüstung (Geschirr, Töpfe, Besteck, Messbecher, WC-Bürste, Putztücher, Allzweckreiniger, Besen, Handfeger u. Schaufel, Feudel u. Eimer, Mülleimer)
- 1 Regal/Schrank fürs Wohnzimmer,
- 1 Fernseher,
- Jalousien,
- pro Person 4 kleine Handtücher,
- 2 Bettlaken und 2x Bettbezüge,
- für Schulkinder: Schreibtisch und -stuhl.

Es wird möglichst Gebrauchtware verwendet.

Einige Dinge wie z.B. Kopfkissen, Bettdecken, Besen und. Reinigungsmittel sind im Sozialkaufhaus nicht vorhanden. Diese Sachen werden von den Mitarbeitern des Sozialamtes besorgt (im Rathaus gibt es ein kleines Lager damit man diese Sachen nicht bei jeder Aufnahme einkaufen muss). Möglichst wird versucht, Spielzeugspenden aufzutreiben, wenn Kinder zugewiesen werden.

Schulpflicht

Die Schulpflicht besteht ebenfalls für junge Flüchtlinge. Wenn schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, erhalten die Schulen in Glückstadt per E-Mail eine Mitteilung damit rechtzeitig geklärt werden kann, ob ein Platz in einer DAZ-Klasse (Deutsch als Zweitsprache) frei ist oder ob die Schüler in einer Regelklasse untergebracht werden müssen.

Vor der Aufnahme in Glückstadt

Die Ausländerbehörde übersendet dem Sozialamt 1 bis 5 Tage vor der Ankunft der Asylbewerber die genauen Daten: Personalien, Tag der Einreise. Die Sachbearbeiter bereiten den Antrag auf Asyilleistungen, ein Info-Blatt, möglichst mit Übersetzung in Sprache der Flüchtlinge (wie ist meine Anschrift; wann und wo erhalte ich Geld; was muss ich tun, wenn ich zum Arzt muss; Anschriften der Schulen; Termine für Deutschkurse) vor. Weiterhin wird versucht, einen ehrenamtlichen Dolmetscher zu finden. Wenn bereits Flüchtlinge aus dem jeweiligen Land länger in Glückstadt wohnen, werden sie gebeten, den Neuankömmlingen zu helfen.

Vor Ankunft in Glückstadt: Aufsuchen der Ausländerbehörde in Itzehoe

Die Flüchtlinge erhalten in Neumünster einen Gutschein für Fahrkarten nach Itzehoe und einen Lageplan der Ausländerbehörde und werden dort morgens um 8:00 Uhr mit all ihren Habseligkeiten (meistens nicht mehr als eine Tasche oder ein kleiner Koffer) zum Bahnhof gebracht. Je nachdem, wie sie sich verständigen können, kommen sie im Laufe des Vormittags bei der Ausländerbehörde an. Dort erhalten sie einen „Pass“ (Aufenthaltserlaubnis) und erfahren, wo sie zukünftig wohnen. Dann werden sie von einem Mitarbeiter der Ausländerbehörde mit dem Auto zum Rathaus Glückstadt gefahren.

Ankunftstag in Glückstadt

Am Ankunftstag holen die Mitarbeiter des Sozialamtes beim Sozialkaufhaus den Wohnungsschlüssel und das Lebensmittelpaket (in der Regel mit Brot und Kuchen, Obst, Gemüse, evtl. Tee u. Kaffee) ab. Dann wird in der Wohnung kontrolliert, ob die Einrichtung komplett ist (und restliche Sachen, die das Sozialkaufhaus nicht liefern konnte, hingbracht).

Die Wohnung ist in der Regel besenrein. Geschirr, Bettzeug usw. werden in Kartons/Verpackung in der Wohnung abgestellt.

Das heißt, dass nach der Ankunft die Flüchtlinge putzen, Betten beziehen, Schränke einräumen und auch einkaufen müssen, da es bei der Tafel keine Grundnahrungsmittel, wie z.B. Zucker, Salz, Mehl, Reis, Eier, Öl, Gewürze gibt.

Da sie in der Regel weder deutsch oder englisch sprechen, noch unsere Schrift lesen können, gestaltet sich das Einkaufen schwierig,

Im Sozialamt in Glückstadt werden mit den Flüchtlingen der vorbereitete Antrag auf Asylleistungen und der Mietvertrag unterschrieben. Es wird versucht, die Hinweise auf dem Merkblatt zu erklären.

In der Regel wird noch ein Termin an einem der nächsten Tage vereinbart, um evtl. mit Hilfe anderer Flüchtlinge oder eines Dolmetschers noch Fragen zu klären, da die Menschen am Ankunftstag zu erschöpft sind, um noch Details zu klären.

Das kleine Willkommenspaket:

Flüchtlinge erhalten bei ihrer Ankunft in Glückstadt erste Hilfen zur Orientierung ausgehändigt. Sie bekommen

- einen Stadtplan, auf dem ihre Wohnung, das Rathaus, die Bank, die Schule, das Sozialkaufhaus eingezeichnet sind,
- schulpflichtige Kinder erhalten eine Grundausrüstung für die Schule: Federtasche, Collegenblock usw.
- und ein „WörterBuch ohne Wörter“ (Bildwörterbuch)

Weiterhin werden der Bescheid über die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und eine Anweisung für die Finanzbuchhaltung (Rathaus) ausgehändigt. Der Mitarbeiter des Kreises begleitet den/die Flüchtling/e in die Finanzbuchhaltung und anschließend zur Bank.

Da Asylbewerber in den ersten 48 Monaten kein Bankkonto eröffnen können, können Auszahlungen nur per Scheck/bar erfolgen. Miete und Stadtwerke werden direkt vom Sozialamt überwiesen.

Der Mitarbeiter des Kreises fährt die Person/-en anschließend in deren Wohnung, auf dem Weg zeigt er, wo Supermarkt, Schule und Sozialkaufhaus sind.

Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes

Von den zustehenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz muss der Lebensunterhalt bestritten werden, also Lebensmittel, Kleidung, Strom usw. bezahlt werden. Dazu werden Kaltmiete und Heizkosten gezahlt. Die Kautions für die Wohnung wird als Darlehen gewährt und muss zurückgezahlt werden.

Für Arzt-/Zahnarztbesuche werden (bei akuten Schmerzen) im Sozialamt Krankenscheine für Hausarzt/Zahnarzt ausgestellt. Wenn ein Facharzt aufgesucht werden soll, muss das der Hausarzt verordnen und dann vom Sozialamt genehmigt werden.

Tipp:

Weitere rechtliche Informationen können Sie dem Wegweiser des Flüchtlingsrates „Flüchtlingshilfe konkret“ entnehmen:

<http://www.frsh.de/publikationen/weitere-publikationen/handreichung-fluechtlingshilfe-konkret-dez-2014-wissenswertes-fuer-die-unterstuetzung-von-fluechtlingen/>

Das kleine ABC der Sprachpartnerschaften

Dieser kleine Leitfaden ist in der Zusammenarbeit mit einer Deutschkursleiterin in Glückstadt entstanden. Es sind hilfreiche Empfehlungen, die sie in ihren Kursen anwendet und Ihnen gern weitergeben möchte.

Deutlich und langsam, aber nicht unnatürlich sprechen.

Redewendungen vermeiden (z.B.: „Das geht nur mit Vitamin B“).

In einfachen Hauptsätzen sprechen, Nebensätze erschweren das Verständnis: Statt „Ich gehe nicht spazieren, weil es fürchterlich regnet.“ Sich so ausdrücken: „Ich gehe nicht spazieren. Es regnet.“

Füllwörter konsequent weglassen: „Wir könnten vielleicht mal zusammen einkaufen gehen.“ Besser: „Wir gehen morgen einkaufen.“

Je nach Sprache der Schüler/innen ist es ratsam, Fremdwörter oder Internationalismen zu verwenden: *Partizipation* statt Teilhabe, *integrieren* statt eingliedern usw.

Beim Buchstabieren die Buchstaben ohne Konsonant aussprechen: „p“ statt „pe“, „fff“ statt „ef“ usw. Dadurch können Deutschlernende die Laute besser verstehen und z.B. „p“ und „b“ besser unterscheiden.

Möglichst nur Deutsch sprechen, mehr als zwei Sprachen (Deutsch und Muttersprache) sind genug für das Gehirn, Englisch als dritte Sprache mag zu Anfang die Kommunikation erleichtern, verhindert aber das Lernen des Deutschen massiv!! Wenn Sie auf Englisch angesprochen werden, antworten Sie konsequent auf Deutsch.

Interessen aufgreifen, was interessiert, wird schneller gelernt: Es gibt Handwerker, die scheinbar kaum Deutsch sprechen, aber die Bezeichnungen für sämtliche Werkzeuge kennen. Dann redet man eben über Schraubenzieher!

Kinderbücher lieber vorsichtig einsetzen. Die Texte sind oft nicht so leicht zu verstehen, da sie umgangssprachlich sind. Prüfen Sie, ob das Thema für Erwachsene überhaupt relevant ist.

Gut sind „Was ist Was? Junior Bücher“. Hier kann der Wortschatz thematisch mit Bildern gelernt werden. Diese gibt es in der Stadtbücherei.

Bilder sind als Hilfsmittel immer gut. Hier können Bilderbücher gute Dienste leisten, ebenso wie Bildwörterbücher.

Nomen immer mit Artikel lernen. Dazu können verschiedenfarbige Schilder in der Wohnung angeklebt werden: „**der** Schrank“ in Blau, „**die** Tür“ in Rosa, „**das** Badezimmer“ im Grün, ...

Verben immer auf ihre Regelmäßigkeit überprüfen: ich laufe, du läufst, ...

Viele Wiederholungen einbauen, z.B. immer den gleichen Begrüßungsablauf nehmen.

In Maßen korrigieren, sonst hören alle entmutigt auf zu sprechen. Ratsam ist es, in einer Gegenfrage den Satz korrekt zu wiederholen: „Ich heißen Karim.“ – „Aha, Sie heißen Karim. Ich heiße ...“. Wenn der gleiche Fehler immer wieder auftaucht, muss man natürlich irgendwann eingreifen.

Tauschen Sie mal die Rollen und versuchen Sie, die Muttersprache Ihres Sprachpartners zu lernen, und wenn es nur einige Wörter sind. Nur so erfährt man, was der andere leistet und wie unbeholfen er sich fühlt. Jeder ist auch gerne mal Lehrer und nicht nur Schüler.